

Pflegevollkosten der Spitex Horw 2021

Die Pflegefinanzierung ist auf drei Partner aufgeteilt. Es sind einerseits die Krankenversicherer, die einen festgelegten Fixbeitrag leisten, und andererseits die Patienten, die einen Beitrag von maximal Fr. 15.35 pro Tag zu bezahlen haben. Sind die Vollkosten damit noch nicht gedeckt, übernimmt die Gemeinde die restliche Finanzierung. Die Pflegevollkosten der Spitex Horw werden jährlich anhand der vorjährigen Kostenrechnung berechnet. Für das Jahr 2021 wurden folgende Vollkosten bei Krankheit festgelegt:

Diese Regelung gilt bei Krankheit und bei Unfall, wenn der Kunde nicht bei seinem Arbeitgeber Unfall versichert ist (Pensionär, Militär, IV).

Wenn der Kunde bei einem Arbeitgeber für Unfall versichert ist, fällt sein Anteil (Patientenbeteiligung) weg und wird als Restfinanzierungsbeitrag von der Wohngemeinde übernommen.

Spitex	Krankenkasse	Kunde	Restfinanzierung Wohngemeinde
Abklärung /Beratung Fr. 151.00/Std.	fixer Anteil Krankenkasse Fr.76.90/Std. abzüglich 10% Selbstbehalt	max. Anteil Kunde Fr. 15.35/ Tag	Restbetrag wird durch die Gemeinde finanziert
Behandlungspflege Fr. 140.00/Std.	fixer Anteil Krankenkasse Fr. 63.00/Std. abzüglich 10% Selbstbehalt	max. Anteil Kunde Fr. 15.35/ Tag	Restbetrag wird durch die Gemeinde finanziert
Grundpflege Fr. 131.00/Std.	fixer Anteil Krankenkasse Fr. 52.60/Std. abzüglich 10% Selbstbehalt	max. Anteil Kunde Fr. 15.35/ Tag	Restbetrag wird durch die Gemeinde finanziert
Hauswirtschaft Fr. 76.00/Std. Bedarfsabklärung Fr. 89.00/Std. Grundreinigung Fr. 84.00/Std.	Anteil Krankenkasse je nach Zusatzversicherung	Anteil Kunde Fr. 37.00/ Std. Abklärung einmalig Fr. 50.00/ Std. Anteil Kunde Fr. 45.00/ Std.	Restbetrag wird durch die Gemeinde finanziert

Regelung bei Absagen

Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall	keine Verrechnung
Absagen mindestens 24 Std. vor geplantem Einsatz	keine Verrechnung
Spätere Absage oder Abwesenheit	Fr. 37.00 pauschal

Spezialtarife

Fahrten für Kundinnen und Kunden Fr. 37.00/Std. plus Fr.0.85/km